

## Satzungen

### über den Bebauungsplan „Gartenweg“ und die Örtlichen Bauvorschriften „Gartenweg“

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I S 2414) zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl.I S. 3316), §74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBL.S.617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2007 (GBL.S 252) §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL.S.581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBL.S 20) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.I.S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl.S.466) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl.I. 1991 S.58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadien in öffentlicher Sitzung am 23.03.2009 die folgenden Satzungen beschlossen:

#### §1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 17.11.2008

#### §2

##### Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan besteht aus dem
  - zeichnerischen Teil vom 17.11.2008
  - und dem
  - textlichen Teil vom 17.11.2008jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
  - zeichnerischen Teil vom 17.11.2008
  - und dem
  - textlichen Teil vom 17.11.2008.

#### §3

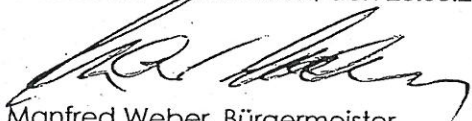
##### Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften, Ziffer 3.1 bauliche Gestaltung der Baukörper, zuwiderhandelt, im Einzelnen
- für die Hauptgebäude andere Dachformen als Sattel- oder Pultdach verwendet,
  - bei Satteldächern eine andere Dachneigung als 35°-45°, oder
  - bei Pultdächern eine andere Dachneigung als 15°-35° verwendet,
  - bei Dächern mit weniger als 27° Dachneigung Dachaufbauten errichtet,
  - bei Dächern mit weniger als 40° Dachneigung Schleppgauben errichtet,
  - Dachaufbauten mit einer Gesamtlänge von mehr als einem Drittel der jeweiligen Trauflänge errichtet
  - für die Dacheindeckung andere Farbtöne als rot, braun oder grau verwendet.

§4  
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen  
Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft

Gemeinde Oberstadion, den 23.03.2009

  
Manfred Weber, Bürgermeister

angezeigt am:

21. Sep. 2009

in Kraft seit:

04. Sep. 2009

